

Individuelle Lernzeit in der Mittelstufe

Sehr geehrte, liebe Eltern und Erziehungsberechtigte,

mit der Einführung der Individuellen Lernzeit im Schuljahr 2013/14 hat das Kultusministeriums dem individuellen Förderbedarf der Schüler insbesondere in der Mittelstufe aufgrund ihrer besonderen Situation und ihrer Bedeutung für die Oberstufe Rechnung getragen.

Die Individuelle Lernzeit ist Teil des Gesamtkonzepts zur Weiterentwicklung des Bayerischen Gymnasiums mit mehreren Handlungsfeldern (u.a. Gestaltung des Übergangs Grundschule / Gymnasium, nachhaltiges Lernen, Gestaltung des Übergangs Jgst. 10 / Q-Phase).

Zielgruppe des Konzepts der Individuellen Lernzeit sind Schüler,

- die Lernrückstände aufholen möchten,
- die ihre Grundlagen im Blick auf die Oberstufe festigen wollen,
- die nach dem Ausbildungsabschnitt 11/1 zurücktreten möchten sowie
- Schüler mit besonderen Begabungsschwerpunkten.

Für Schüler mit Lernrückständen ist das Konzept **nur** dann geeignet, wenn die Ursachen für unzureichende Noten nicht in der kognitiven Leistungsfähigkeit zu suchen sind (so dass also grundsätzlich eine gymnasiale Eignung vorliegt), sondern in besonderen persönlichen oder sozialen Umständen, in schlechter Lernorganisation, in Vernachlässigung der Schule wegen ungünstiger Schwerpunktsetzung sowie in punktuell fachlichen Problemen, die zu Motivationseinbrüchen führen.

Hier können die bereits seit vielen Jahren vorhandenen fachlichen Förderangebote (Intensivierungsstunden) nun durch zusätzliche Maßnahmen flankiert werden.

Das Konzept besteht aus mehreren Komponenten:

Komponente 1 – Frühwarnsystem

Es geht zunächst um das frühzeitige Erkennen von Förderbedarf: Das Leibniz-Gymnasium hat durch ein digitales Verwaltungssystem ein tragfähiges Instrument im Sinne eines Frühwarnsystems (systematische Beobachtung der Leistungsentwicklung). In regelmäßigen Abständen tragen die Lehrkräfte alle schriftlichen und mündlichen Noten ein.

Die Fachlehrer weisen Schüler während des Schuljahres bei bedenklicher Notenentwicklung auf ihren konkreten Förderbedarf hin. Angesprochene Schüler können sich dann an die Mittelstufenbetreuerin OStRin D. Albers-Kuntz wenden; sie koordiniert Förderbedarf und -angebote.

Komponente 2 – Förderangebote

Im Rahmen des der Schule zur Intensivförderung zugewiesenen Budgets bieten wir in den Jgst. 8, 9 und 10 Förderkurse in Kernfächern an – welche Kurse genau, wird abhängig von der Nachfrage unter Berücksichtigung unserer personellen Möglichkeiten zu Schuljahresbeginn entschieden.

Ergänzend zu den Förderkursen findet im 1. Halbjahr – ebenso für Neueinsteiger nach dem Zwischenzeugnis im 2. Halbjahr – ein Training von Selbst- und Methodenkompetenzen in Form zweier je doppeelstündiger Blockseminare unter Leitung der Schulpsychologin StRin D. Brandl statt.

Darüber hinaus stehen den Teilnehmern an den Förderkursen die Mittelstufenbetreuerin OStRin D. Albers-Kuntz, die Schulpsychologin StRin D. Brandl sowie die Beratungslehrerin StDin K. Hellmich bei Interesse als Lerncoaches in individuellen Gesprächen zur Verfügung.

Diese kostenfreien Förderbausteine verstehen sich als Angebote und können nur nach schriftlicher Bewerbung (Motivationsschreiben) durch die interessierten Schüler selbst sowie nach Unterzeichnung eines Fördervertrages in Anspruch genommen werden.

Dieses Bewerbungsschreiben ist bis spätestens **Dienstag, 18. Juli 2017** per Mail an folgende Adresse zu richten: il@leibniz-gymnasium-altdorf.de

In Einzelfällen wird ein Gespräch mit der Beratungslehrerin StDin K. Hellmich sinnvoll sein, um zu klären, ob ggf. eine Korrektur der eingeschlagenen Schullaufbahn eine in Betracht zu ziehende Alternative anstelle der Teilnahme an den Förderangeboten sein könnte.

Die Teilnahmedauer richtet sich nach dem Förderbedarf der Schüler; bei aktiver und engagierter Beteiligung kann ein Schüler zum Halbjahr ggf. auf schriftlichen Antrag hin aus dem Förderkurs austreten und so einen Platz für andere Schüler mit akutem Förderbedarf freimachen.

Wichtig ist uns an dieser Stelle der Hinweis, dass fachliche Förderangebote keine institutionalisierte Form von Gruppen- oder gar Einzelnachhilfe seitens der Schule darstellen, sondern als Anregung und Begleitung für selbstgesteuertes Lernen zu verstehen sind. Im Zentrum der Förderkurse steht das Aufarbeiten von Grundwissen aus früheren Schuljahren, nicht die Beschäftigung mit Inhalten aus der jeweils aktuellen Jahrgangsstufe.

Die bisherigen Erfahrungen haben gezeigt, dass sich erste Erfolge wie sorgfältigere häusliche Vorbereitung, vermehrte Mitarbeit im Unterricht, größere Sicherheit in den Grundlagen und bessere Noten nur dann einstellen, wenn die Möglichkeiten und Grenzen der Individuellen Förderung erkannt werden: Die Teilnehmer erfahren, welche Lerninhalte früherer Klassen wesentliches Grundwissen darstellen und erhalten konkrete Hilfen sowie Anleitungen, etwaige Lücken zu schließen – das aktive und pflichtbewusste Umsetzen dieser Anregungen liegt jedoch in den Händen der Schüler selbst.

Komponente 3 – Flexibilisierungsjahr

Schüler der Mittelstufe, die zusätzliche Zeit zum Schließen von Lücken oder für die Vertiefung besonderer Interessen und Begabungen brauchen und dafür durch eine reduzierte Stundentafel entlastet werden wollen, können mit Beginn des Schuljahres bis spätestens zum Halbjahr nach entsprechender Beratung durch StDin K. Hellmich ein Flexibilisierungsjahr in Anspruch nehmen.

Schüler, die sich dafür entscheiden, verbleiben in ihrer Regelklasse; es gibt also keine gesonderten „Flexibilisierungsklassen“.

Zielgruppen des Flexibilisierungsjahres sind:

1. Schüler, die das Klassenziel (evtl. auch aufgrund längerer Erkrankung) nur knapp erreicht haben und die Grundlagen für die nächsthöhere Jahrgangsstufe / die Qualifikationsphase noch festigen wollen;
2. Schüler, die von einem längeren Auslandsaufenthalt zurückkehren;
3. Schüler mit besonderen Begabungsschwerpunkten, die Zeit für z.B. musische / sportliche / naturwissenschaftliche Aktivitäten brauchen und / oder in Jgst. 10 ein Frühstudium absolvieren wollen.

Nach derzeitigem Stand der GSO gelten folgende **schulrechtliche Bestimmungen**:

- Voraussetzung für Beantragung eines Flexi-Jahres ist die bestandene Jgst. 8, 9 oder 10.
- Die Eltern bzw. der volljährige Schüler müssen nach individueller Beratung einen Antrag stellen.
- Ein Flexi-Jahr kann man nur einmal absolvieren; es zählt dabei nicht zur Höchstausbildungsdauer.

Grundsätzlich ist das Flexibilisierungsjahr in zwei Varianten möglich.

Wir am Leibniz-Gymnasium bieten **Variante 2** an (vgl. § 36 (3) GSO):

Ein Schüler entscheidet sich am Ende der bestandenen Jahrgangsstufe 8, 9 oder 10, diese Jahrgangsstufe noch einmal zu absolvieren – mit reduzierter Fächerzahl und mit zusätzlichen Förderangeboten (s. oben Komponente 2), d.h., das Flexi-Jahr ist ein freiwilliges Wiederholen mit Förderangeboten außerhalb des um maximal 6 Stunden reduzierten Stundenplans.

- Die Beantragung eines Flexi-Jahres ist am Ende der bestandenen Jgst. und spätestens bis zum Ende des jeweils folgenden Schulhalbjahres möglich.
- Die Teilnehmer können bis zu 6 Wochenstunden je Schuljahr vom Unterricht an einzelnen Fächern befreit werden; die konkreten Fächer werden in Absprache mit dem Schüler individuell festgelegt.

- Kernfächer können in Jgst. 8 und 9 nicht abgewählt werden.
- Die Vorrückungserlaubnis aus dem Vorjahr bleibt erhalten. Der Schüler erhält im Flexi-Jahr daher eine schriftliche Information über das Notenbild, jedoch kein neues Zwischen- bzw. Jahreszeugnis.
- Der Schüler nimmt im Flexi-Jahr verpflichtend an für ihn geeigneten Fördermaßnahmen teil. Ausnahmen sind möglich für Schüler mit einer besonderen Begabung.
- Besonderheiten in Jgst. 10:
Das Flexi-Jahr richtet sich hier an Schüler, welche ihre Grundlagen für die Oberstufe festigen wollen (die Entscheidung ist vom Ende der Jgst. 10 bis zum Ende von Ausbildungsabschnitt 11/1 möglich) oder nach einem Auslandsaufenthalt zurückkehren.
Da in der Q-Phase nicht mehr alle Fächer belegt werden müssen, kann das Fächerprogramm in Jgst. 10 in erweitertem Umfang von bis zu 8 Wochenstunden reduziert werden; zudem können auch Kernfächer, die in der Q-Phase nicht mehr belegt werden sollen, abgewählt werden.
Wichtig: In Jgst. 10 zählt das Flexi-Jahr zur Höchstausbildungsdauer für die Oberstufe, welche für die Klassen 10 bis 12 insgesamt 4 Jahre beträgt.

Wichtig ist uns an dieser Stelle der Hinweis, dass ein Flexibilisierungsjahr nicht ein mehr an Freizeit bringt, sondern die notwendigen zeitlichen Spielräume, um individuelle Lücken zu schließen. In den durch die Abwahl einzelner Fächer im Stundenplan entstehenden Zeitfenstern kann und muss auch eigenverantwortlich gearbeitet werden.

Ein Flexi-Jahr, das sich auf eine Fächerreduzierung beschränkt, ist nur für leistungsstarke Schüler möglich, die nachweislich Zeit für besondere Interessen gewinnen wollen.

Antragstellung, Teilnahme- und Mitwirkungspflichten:

Auf die Teilnahme am Flexi-Jahr haben Schüler einen Rechtsanspruch (weiterhin auch auf ein freiwilliges Wiederholen gem. § 37 (1) GSO).

Alle Schreiben des KM betonen, dass die aktive Mitwirkung des Schülers an allen Komponenten der Individuellen Lernzeit Voraussetzung für den erwarteten Erfolg ist. Die Teilnahme an Fördermaßnahmen kann daher zur Bedingung für die Inanspruchnahme des Flexi-Jahres gemacht werden.

Sollte es in einer Jgst. für einen bestimmten Schüler keine geeigneten Förderangebote geben, so kann die Belegung eines Flexi-Jahres dennoch beantragt werden.

Durch die Reduzierung der Fächerzahl entstehen im Stundenplan in der Regel Zeitfenster, in denen der Schüler teilweise alleine und eigenverantwortlich lernen und arbeiten kann bzw. muss.

Es werden daher vertragliche Vereinbarungen mit dem Schüler getroffen, wo er sich in einer Zwischenstunde aufhält und welche Aufgaben er dabei zu erledigen hat; dies ist zwingend einzuhalten.

Weitere Informationsmöglichkeiten finden Sie auf folgenden Seiten

- Leibniz-Homepage: <http://leibniz-gymnasium-altdorf.de/dedi180.your-server.de/mittelstufe.html>
- Kultusministerium: www.km.bayern.de/individuelle-lernzeit-gym

Zu Ihrer weitergehenden Information sowie zur Klärung eventueller Fragen findet ein Informationsabend für interessierte Eltern und SchülerInnen statt am **Donnerstag, 13. Juli 2017**.

Hierzu erhalten Sie in den nächsten Tagen über Ihre Kinder eine gesonderte Einladung in Papierform.

Mit freundlichen Grüßen

R. Fleischer
Oberstudiendirektorin

K. Hellmich, StDin
Beratungslehrerin

D. Albers-Kuntz, OStRin
Mittelstufenbetreuerin

D. Brandl, StRin
Schulpsychologin